

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Im Neufeld“, Bopfingen

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 31.08.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Im Neufeld“, Gemarkung Bopfingen einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 31.08.2023. Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

In Bopfingen besteht ein anhaltend hoher Bedarf nach Wohnbauflächen. Zur Deckung des vorhandenen Bedarfs sollen auf der ungefähr 3,1 ha großen Fläche in Bopfingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf 37 Bauplätzen geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planaufgabe bei der Stadt Bopfingen, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Wirtschaftsförderung, Marktplatz 1 73441 Bopfingen vom **Montag, 18.09.2023** bis einschließlich **Dienstag, 17.10.2023** während den Öffnungszeiten **Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 16.00 – 17.00 Uhr und Do 16.00 – 18.00 Uhr** statt.

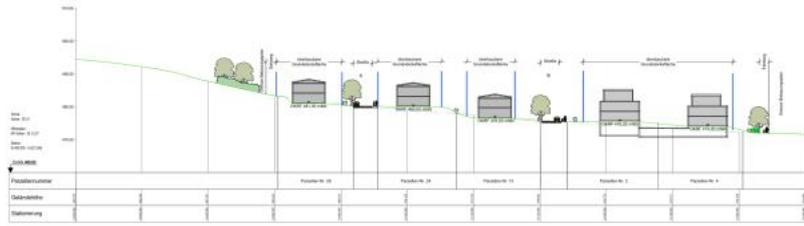
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bopfingen, den 08.09.2023

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Bühler
- Bürgermeister -

Schritt 1



Planstand:
31. August 2023